

aber in der RS gleichfalls erwähnt ¹⁰¹⁾. Da der Verfasser der RS recht zurückhaltend bei der Nennung der Ortsnamen ist, könnte weiter noch geschlossen werden, daß der Verfasser diese Stadt vielleicht besonders gut gekannt hat. Auch das würde für Heinrich von Beinheim zutreffen.

Eine Reihe weiterer Kriterien, die sowohl Beer als auch Bartoš vorbringen und die auf den Autor der RS hinweisen sollen, sind nach dem neuesten Stand der textlichen Überlieferung nicht mehr von Belang ¹⁰²⁾. Wirklich wesentliche Anhaltspunkte, die den Verfasser erkennen lassen können, sind aber auch neuerdings nicht aufgetaucht. Ich vermag jedenfalls keinen zu nennen. Nur kurz wäre zu erwähnen, daß auch die zuletzt allgemein vertretene Meinung, der Verfasser sei Kleriker gewesen, nicht unbedingt richtig sein muß. An vielen Stellen verrät der Autor theologische Unkenntnisse, die nicht für einen Geistlichen sprechen. So könnte man eher an einen Laien als Verfasser glauben ¹⁰³⁾ — aber auch diese Theorie muß nicht richtig sein, denn gerade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Bildung der niederen Kleriker unterschiedlich ¹⁰⁴⁾, die vieler Laien dagegen recht gut, so daß beide Gruppen ungefähr den gleichen, nicht sehr hohen Bildungsstand besaßen. Es wäre aber auch hier in Erwägung zu ziehen, daß der Autor, wie schon erwähnt, um den einfachen Zuhörer und Leser besser zu fesseln, bewußt seine Abhandlung primitiv verfaßte. So läßt sich auch aus diesen Eigenheiten der RS nichts Sicheres schließen.

Daß der Verfasser möglicherweise dem Kreis um Kaiser Sigismund angehört, wofür sehr viel spricht ¹⁰⁵⁾, ist auch kein gut verwertbarer

Heinrich von Fleckenstein genannt haben, der hier 1416 nachweisbar ist. Vgl. die Matrikel der Universität Wien 1 (1956) 444.

¹⁰¹⁾ Beer, RS S. 117; vgl. dazu oben S. 145.

¹⁰²⁾ Einige Beispiele sollen nur zeigen, wie weit die Kriterien überholt sind: Die Frage des Zusammenhanges der Texte, die Beer, MIOG. 59, 66 ff. noch so beschäftigte, ist geklärt; die Gegenüberstellung — v von einem Kleriker und G von einem Laien (Beer, a. a. O. S. 69) — hat sich als irrig herausgestellt (vgl. 157); Die Behauptung (Beer, a. a. O. S. 75), die Worte *junger herr* seien ein Einschub, ist irrig (Koller, DA. 13, 497); auch Bartoš baut zum Teil auf falschen Voraussetzungen auf: G und v sollen vom gleichen Verfasser sein (vgl. dazu unten S. 156); Bartoš, a. a. O. S. 129 glaubt auch noch, daß die Urfassung die lateinischen Sprüche nicht übersetzt; das hat sich als Irrtum herausgestellt, gerade das Gegenteil trifft für die Urfassung der RS zu u. s. w.

¹⁰³⁾ Er weiß nichts von der Allwissenheit Christi und kritisiert dessen Maßnahmen (Beer, RS S. 28 und 30), zeigt im Gegensatz zu g_w und k (vgl. S. 158) keine eingehenderen theologischen Kenntnisse und hat auch (vgl. Koller, DA. 14, 440 ff.) keinerlei Vorlagen verwendet, die einem Theologen doch wohl zur Verfügung gestanden haben dürften.

¹⁰⁴⁾ Oediger, Bildung der Geistlichen S. 46 ff.

¹⁰⁵⁾ Koller, DA. 14, 439.